

Beschlussvorschlag des Theologischen Ausschusses zum Bericht des Arbeitspakets 9 (ekhn2030) „Handlungsfelder und Zentren“ (Drucksache Nr. 39/22)

Die 13. Kirchensynode möge auf ihrer 3. Tagung beschließen:

1. Die folgenden Szenarien aus Drs. Nr. 39/22 werden ab 2023 mit den markierten Änderungen zur Empfehlung der Kirchenleitung umgesetzt:

- **Zentrum Verkündigung Szenario 30 %, Handlungsfeld Verkündigung Szenario 30 % - darüber hinaus gehend werden die Zuschüsse für den Bach-Chor Mainz e.V. um insgesamt 50 % gekürzt;**
- **Zentrum Seelsorge Szenario 30 %, Handlungsfeld Seelsorge Szenario 30 % - davon abweichend werden in der Notfallseelsorge die Aufwendungen für Ehrenamtliche sowie die Supervisionskosten ungekürzt beibehalten, so dass in diesem Arbeitsfeld nur 40.000 Euro Personalkostenerstattung eingespart werden.**
- **Zentrum Bildung FB Jugend Szenario 15 %, Handlungsfeld Bildung Szenario 30 % - davon abweichend werden die Zuweisungen an die freien Werke und Verbände (EJW, CVJM, vcp und EC) nur um 7,5 % (statt 15 %) gekürzt. Die Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß wird bis zur Vorlage eines neuen Konzepts von der Mittelkürzung ausgenommen.**
- **Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (Fusion mit Fachbereich Erwachsenenbildung) Szenario 20 %, Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung Szenario 50 % - davon abweichend werden die Mittel für Beschäftigungsgesellschaften nur um 25 % (statt 50 %) gekürzt.**
- Handlungsfeld Ökumene Szenario 15 %.

Mit diesen Änderungen ergibt sich ein Einsparvolumen von 8.012.800 Euro, vgl. im Detail die Übersichtstabelle in der Anlage dieser Drs. Nr. 16/23 B.

2. Die bereits begonnenen Gespräche mit der EKKW im Blick auf die Diakonie, das Zentrum Ökumene und das RPI werden mit dem Ziel weitergeführt, weitere Einsparungen und Kooperationsmöglichkeiten zu generieren.
3. An weiteren Schritten zur Umsetzung von zusätzlichen Einsparungen und möglichen organisationalen Veränderungen wird durch die Entwicklung und den Ausbau von Kooperationen von Einrichtungen innerhalb der Landeskirche und landeskirchenübergreifend bis 2025 weitergearbeitet. Dabei werden auch die in den Szenarien bereits aufgeführten Möglichkeiten der Kooperation z.B. mit der Ev. Akademie Frankfurt und der Organisation eines Zentrums „Kindheit, Jugend und Lebenswelten“ berücksichtigt.
4. Mit den dargestellten Szenarien ist eine Reduktion von 15 Pfarrstellen vorgesehen. Für eine Reduktion um 25 % von 101 Pfarrstellen müssen weitere zehn Pfarrstellen entfallen.

ERLÄUTERUNGEN

1. Beratungsprozess der Ausschüsse

Auf ihrer 2. Tagung hat die 13. Kirchensynode den Beschlussvorschlag zu Arbeitspaket 9 (Drs. Nr. 39/22) entgegengenommen, das vorgeschlagene Einsparvolumen von 7, 8 Mio. Euro beschlossen und zur weiteren Beratung mit vorliegenden Anträgen den Ausschüssen unter Federführung des Theologischen Ausschusses überwiesen. Zur Aneignung und Erarbeitung von Alternativen wurden am 12. Januar 2023 alle Budgetverantwortlichen der Kirchenleitungsvorlage angehört (Videokonferenz). Am 17. Februar 2023 wurden auf Vorschlag der Ausschussvorsitzenden und Budgetverantwortlichen vom Theologischen Ausschuss darüber hinaus Vertreter*innen von fünf Arbeitsbereichen angehört:

vom Bach-Chor Mainz e.V.,

von der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß,

von den Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie

von den freien Jugendverbänden EJW und CVJM.

Zu beiden Anhörungen waren alle Synodale und Jugenddelegierte eingeladen. Zudem wurden alle Zuschussempfänger*innen eingeladen eine kurze Stellungnahme einzureichen. Diese Stellungnahmen sind in der Synodencloud unter „Ausschussübergreifende Themen“ einsehbar.

Alle Beratungs(zwischen)ergebnisse von Ausschüssen und aus den beiden Anhörungen waren zeitnah in der Synodencloud als Material zugänglich. Von der Kirchenverwaltung (Dezernat Kirchliche Dienste) wurde den Ausschüssen die aufgeschlüsselte Liste der vorgeschlagenen Kürzungen in Einzelpositionen übermittelt. Nur im Fall der Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß haben sich durch Neuberechnungen nach Kostenübernahmezusagen und neuen Schüler*innenanmeldungen noch im Verlauf der Verhandlungen veränderte Zahlen ergeben.

Der Theologische Ausschuss hat in seiner Schlussberatung am 21. März 2023 Voten der Ausschüsse für Jugend, Erwachsene, Bildung, Lebenswelten (JuBEL), für Gesellschaftliche Verantwortung (AGV), für Kommunikation und Gemeindeentwicklung (AKG) sowie des Verwaltungsausschusses (VA) beraten und mit den Materialanträgen behandelt. Bau-, Benennungs-, Finanz-, Rechnungsprüfungs- und Rechtsausschuss haben auf Voten zu den Kürzungsvorhaben verzichtet. Jede*r Synodale konnte eigene Ideen bis zum 13. März 2023 in die Beratungen mit einbringen.

2. Grundlegende Kriterien des Gewichtungsprozesses

Die Kriterien des ekklesiologischen Papiers und die Kriterien von Q4 - Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung wurden als Grundlage der Überlegungen genutzt:

- Kommunikation des Evangeliums
- Mitgliederorientierung
- Gemeinwesenorientierung
- Regionalisierung
- Wirtschaftlichkeit.

Darüber hinaus orientierte sich der Ausschuss an den vorangegangenen synodalen Entscheidungen, in denen die Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche weiterhin Vorrang genießt (Drs. Nr. 37/22).

Als Theologischer Ausschuss haben wir entschieden, den inhaltlichen Kriterien Vorrang innerhalb des dynamischen Prozesses zu geben. Wir sind uns dessen bewusst, dass dies nicht die letzte Sparrunde ist. Deshalb halten wir es für unerlässlich, uns über die inhaltliche Ausrichtung zu verständigen.

Anhand dieser Kriterien wurde der Beschlussvorschlag für AP 9 teilweise anders gewichtet. Diese werden im Folgenden breiter ausgeführt.

2.1 Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß (Handlungsfeld Bildung)

Seit der letzten Synodentagung wurde die breite gesellschaftliche Unterstützung der Schule vor Ort deutlich. Dies führte zu verschiedenen neuen Fördermöglichkeiten, wodurch eine Neuberechnung der Finanzlage seitens des ThA durch Herrn Krützfeld vorgenommen wurde.

So betrug die ursprüngliche Berechnung der Einsparung 213.000 Euro bei Einstellung des Zuschusses. Die Neuberechnung vom 3. März 2023 (OKR Sönke Krützfeld) kommt nach den Bemühungen um Optimierung der ökonomischen Situation auf einen Zuschussbedarf von 101.000 Euro.

Bei Betrachtung der inhaltlichen Kriterien kommt der Theologische Ausschuss zu der Empfehlung, die Schule bis auf Weiteres in Trägerschaft der EKHN zu erhalten.

Die Evangelische Grundschule Weiten-Gesäß trägt zur religiösen Bildung bei, hat unbestritten ein sehr gutes Schulkonzept und nach derzeitigen Anmeldungen eine gute Zukunftsprognose. Sie bildet einen Dorfmittelpunkt, für den sich viele im Gemeinwesen einsetzen. Dieser ist auch ein kirchlicher Ort, insbesondere da die ¼-Pfarrstelle in Weiten-Gesäß sich nicht als dauerhaft umsetzbar erwiesen hat und zukünftig in den Nachbarschaftsraum übergehen wird. Innerhalb kürzester Zeit ist es der Schule, der Kirchengemeinde und dem Dekanat gelungen, Partner in der Kommune und der Zivilgesellschaft zu finden. Dies hat den Zuschussbedarf durch die EKHN mehr als halbiert.

Das alles, zusammen mit dem Vorrang die Arbeit von und für Kindern und Jugendlichen zu fördern, führt den Theologischen Ausschuss zu der Empfehlung, die Schule bis auf Weiteres in Trägerschaft der EKHN zu erhalten.

2.2 Zuweisung an freie Werke und Verbände im Bereich Arbeit von, für und mit Kindern und Jugendlichen (Zentrum Bildung)

Die freien Werke im Bereich der EKHN (EJW, CVJM, vcp und EC) leisten inhaltlich und regional unterschiedlich einen wesentlichen Beitrag zur religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen, halten (wie beim Haus Heliand) Begegnungsstätten vor, die auch von anderen EKHN-Gruppen genutzt werden, und kooperieren vielfältig mit evangelischen Kirchengemeinden. Diese Arbeit sollte weiterhin von der EKHN unterstützt werden – auch im Interesse einer für viele Kinder und Jugendliche erfahrbaren Kirchnähe. Auf der Anhörung der Zuschussempfänger wurde deutlich, dass die von der Kirchenleitung vorgeschlagene Kürzung von 15 % sich nicht auf Overhead und Verwaltung beschränken ließe, insbesondere nicht, wenn andere Zuschussgebende mit Kürzungen nachzögen. Der Theologische Ausschuss schlägt daher eine moderatere Kürzung der Zuschüsse an die freien Werke und Verbände in Höhe von 7,5 % statt 15 % vor. Dafür sind 48.500 Euro jährlich nötig.

2.3 Notfallseelsorge (Handlungsfeld Seelsorge)

Die Notfallseelsorge erkennt der Theologische Ausschuss als besonders sensibles Arbeitsfeld, in dem Ehrenamtlichen durch Supervision und Ausstattung genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit sie der anspruchsvollen Arbeit gewachsen sind. Daher hat der Ausschuss beschlossen, in diesem Arbeitsfeld auf die Kürzung der Aufwendungen für Ehrenamtliche sowie die Supervisionskosten zu verzichten. Dafür sind 20.000 Euro nötig.

2.4 Beschäftigungsgesellschaften (Handlungsfeld Gesellschaftlicher Verantwortung)

Wenn die EKHN ihre Förderung der Beschäftigungsgesellschaften zur Unterstützung schwer vermittelbarer Arbeitssuchender zurückzieht, fällt auch die Förderung durch kommunale Geldgeber weg.

Das Augenmerk liegt auf den Schwachen in unserer Gesellschaft, die aus eigener Kraft keinen Zugang zu Arbeitswelt und eigenständiger Sicherung ihres Lebensunterhaltes haben. Ihre Unterstützung beruht auf der Überzeugung, dass Gotteskindschaft unabhängig von eigener wirtschaftlicher Leistung ist.

Die Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Angemessenheit und Effizienz lassen hier zur Zeit keine größere Kürzung zu.

Sofern das an anderer Stelle ausgeglichen werden kann, schlägt der ThA an dieser Stelle eine Kürzung um die Hälfte der veranschlagten Kürzungen im 50 % Szenario des Handlungsfeldes Gesellschaftliche Verantwortung vor. Daher empfiehlt der Theologische Ausschuss in diesem wichtigen Bereich soziale Verantwortung, die Zuschüsse nicht um 118.000 Euro zu kürzen. Dafür sind 59.000 Euro nötig.

2.5 Bach-Chor Mainz e.V. (Handlungsfeld Verkündigung)

AGV, AKG und VA haben jeweils eine (nicht bezifferte) höhere Kürzung des Zuschusses an den Bach-Chor Mainz (über die von der Kirchenleitung vorgeschlagenen 15 % hinaus) zur Finanzierung anderer Projekte befürwortet. Der Theologische Ausschuss ist – wie bei allen Arbeitsfeldern – überzeugt von der sehr guten und auch international ausstrahlenden Arbeit des Bach-Chors. Der Bach-Chor leistet ökumenisch verbindende Chorarbeit und für Liebhaber*innen barocker und klassischer Musik auch Verkündigung. Im Prozess konnte der Chor dem ThA nicht schlüssig seine besondere Bedeutung für die EKHN als Gesamtkirche darlegen.

Der Theologische Ausschuss sieht es daher nicht für geboten an, den Bach-Chor deutlich höher als andere bestehende Kirchenchöre zu fördern, zumal einem Chor mit internationalem Renommée auch andere Fundraising und Fördermöglichkeiten offenstehen. Die finanzielle Neuaufstellung könnte auch angesichts des anstehenden Personalwechsels in der Leitung leichter fallen. Der Theologische Ausschuss schlägt eine Kürzung der Zuschüsse um 60.000 Euro vor – statt 40.000 Euro im 30%-Szenario.

2.6 Kürzungsszenario Zentrum und Handlungsfeld Verkündigung

Im Zentrum und Handlungsfeld gab es unterschiedliche Voten aus den anderen Ausschüssen.

So hatte der Verwaltungsausschuss die 0,5 Stelle einer*ines Orgelsachverständigen als für die Gemeinden schwer verzichtbar hervorgehoben.

Der AKG machte besonders die (im AP9 allerdings nur nachrichtliche) Pfarrstelle für geistliche Gemeindeentwicklung stark.

Der AKG und VA haben sich für den Erhalt aller vier ESG-Standorte ausgesprochen. Gleichzeitig hat der AKG die Übernahme der Motorradfahrenden-Seelsorge auf der Dekanatssebene vorgeschlagen (die damit das gesamtkirchliche Budget entlasten würde).

Nach gründlichem Abwägen von Alternativen schlägt der Theologische Ausschuss die Kürzung von Zentrum und Handlungsfeld Verkündigung um 30 % vor.

Dem Theologischen Ausschuss ist auch bewusst, dass mit einer Kürzung um 30 % die Struktur des Zentrums Verkündigung so nicht mehr zu halten ist.

Hier gilt es angesichts weiterer bereits absehbarer Kürzungsrunden einen bewussten Rückbau zu einer Gottesdienstberatungsstelle in Kauf zu nehmen. Auch die renommierte Fach- und Notenbibliothek ist ggf. nicht mit Öffnungszeiten zu halten. Nicht nur im Fall des Zentrums Verkündigung scheint dem Theologischen Ausschuss eine noch engere Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen in der EKD zielführend.

Da gerade das Zentrum Verkündigung besonders eng mit der Arbeit in Gemeinden und Dekanaten verbunden ist, werden diese Einschnitte auch dort besonders sichtbar werden. Sie erbringen 650.300 Euro Einsparung im Jahr – doppelt so viel wie im von der Kirchenleitung vorgeschlagenen 15 %-Szenario.

Daraus folgt unter anderem, dass auch einer der ESG Standorte aufgegeben werden muss.

Hier braucht es nach Auffassung des ThA eine völlige Neukonzeption der Arbeit mit jungen Erwachsenen, die nicht nur die bereits schrumpfenden ESG-Standorte in den Blick nimmt, sondern auch nicht-akademische junge Erwachsene. Da diese Altersgruppe unter den Austrittswilligen am stärksten vertreten ist, sollte die EKHN sich hier dringend neu aufstellen. Die auch in Universitätskreisen nur in Teilen bekannte ESG-Arbeit scheint in ihrer derzeitigen Ausrichtung keine tragende Säule dieses neuen Konzeptes zu sein, obgleich sie besonders ausländischen Studierenden Beratung und Unterstützung leistet, die es sonst nirgends gibt.

2.7 Bibelerlebnismuseum

Entsprechend des synodalen Beschlusses wird das Bibelerlebnismuseum ein neues Konzept zum Herbst vorlegen.

Bis dahin gilt die beschlossene Deckelungssumme von 300.00 Euro (ausgenommen der Pfarrstelle) als Berechnungsgrundlage im AP 9.

2.8 Evangelische Frauen

Der Theologische Ausschuss hat ausführlich diskutiert, wie die wertvolle Arbeit mit und für Frauen in Zukunft gestaltet werden kann. Auch weiterhin ist diese Arbeit von Bedeutung. In Rücksprache mit der Kirchenverwaltung wurde in Aussicht gestellt, dass im zukünftig zu bildenden Zentrum „Kindheit, Jugend und Lebenswelten“, dies thematisch mit in einer Stellenbeschreibung aufgenommen wird.

Es ist Ansicht des Theologischen Ausschusses, dass eine höhere Sensibilisierung für frauenspezifische Themen in der Zusammenarbeit im Zentrum die Folge wäre. Ebenso würde eine klare Ansprechpartnerin innerhalb der Organisation auch entsprechend in der Öffentlichkeit auftreten und wirken können.

3. Die Behandlung der synodalen Anträge 05, 31, 33, 34, 37 und 38

Der Theologische Ausschuss stimmt dem Ziel zu, einen Schwerpunkt in der Kirchenentwicklung im Bereich „Kinder und Jugend“ zu setzen, wie es **Antrag 05 (Vladislav Golyschkin)** schreibt. Er hat dieses Ziel, wie oben gezeigt, auch in seinen Vorschlägen berücksichtigt. Auch die Bildung des neuen Kompetenzzentrums „Kindheit, Jugend und Lebenswelten“ weist in diese Richtung. Angesichts des Sparzwanges und des beschlossenen Kürzungsvolumens von mindestens 7,8 Millionen Euro sieht der Theologische Ausschuss keine Möglichkeit das neu entstehende Kompetenzzentrum ganz von den geplanten Kürzungen auszunehmen.

Die Synergien, welche der **Antrag 31 (Norbert Schweitzer)** fordert, unterstützt der Theologische Ausschuss. Einen Weg dahin sieht er gerade in den beiden neu zu formenden Zentren „Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung“ sowie des Kompetenzzentrums „Kindheit, Jugend und Lebenswelten“ auf den Weg gebracht. Darüber hinaus ist er nachdrücklich der Meinung, dass die EKD-Kirchen in allen Arbeitsbereichen noch enger als bisher miteinander kooperieren müssen und ähnliche Arbeiten gemeinsam für mehrere oder gar alle Landeskirchen erledigen.

Der Theologische Ausschuss sieht ebenso wie **Antrag 33 (Alexander Gemeinhardt)**, dass evangelische Kirche auch außerhalb der verfassten EKHN Raum hat und braucht. Die Neuaufstellung des Verbandes der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. kann ein Beispiel dafür werden, wie freie Verbände auch flexibler und gelegentlich gesellschaftlich angemessener reagieren können als die verfasste Kirche mit ihrem Apparat. Der Vorschlag der Kirchenleitung sieht hier ausdrücklich eine Ansprechstelle im Fachbereich Erwachsenenbildung und einen Mitgliedsbeitrag der EKHN von 100.000 Euro jährlich vor. Auch die geringere Kürzung der freien Verbände und Werke in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat mit dieser Wertschätzung einer für Kirche unverzichtbaren Verankerung in der Gesellschaft zu tun.

Den **Antrag 34 (Alexander Gemeinhardt)** zur fachlich theologischen Kooperation des Theologischen Seminars Herborn mit Evangelischer Akademie, Ehrenamtsakademie und Erwachsenenbildung sieht der Theologische Ausschuss nach Fachexpertise aus der Kirchenverwaltung und eigener Beratung für zum Großteil schon umgesetzt an. Gleichwohl unterstützt er auch weiterführende Beschäftigung insbesondere (aber nicht nur) der nächsten Pfarramtsgeneration mit aktuellen gesellschaftlichen Diskursen, wie sie u.a. durch die Evangelische Akademie geleistet werden.

Der ThA begrüßt mit dem AGV den Erhalt der diakonischen Leistungen und deren Finanzierung in Höhe von 1 Mio. Euro. Die diakonischen Leistungen gehören zum Wesensmerkmal der Arbeit in den evangelischen Sozial- und Diakoniestationen. (**Siehe Antrag 37, Dieter Eller**)

Sie unterscheiden diese – inhaltlich, ohne Wertung – von den Sozialstationen anderer Anbieter*innen. Sie sind verankert im Leben und Wirken Jesu (heilen, inkludieren, fürsorgen) und der kirchlichen Arbeit von Anfang an. Sie bringen im schönsten Fall die liebende Zuwendung Gottes zu denen, die Nächste brauchen, zum Ausdruck.

Um sie dauerhaft zu erhalten befürwortet der ThA entsprechend der Argumentation von Herrn Schwindt (2023-03-10 Antworten S. 9; und auf der Linie des Antrags von Herrn Eller) zu der 1 Mio. ab 2025 einen Inflationsausgleich (Schwindt: 2,5 %) zu leisten.

Der ThA stimmt dem **Antrag 39 (Dieter Eller)** zu: die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und Refinanzierung sind im Blick auf die regionalen Diakonischen Werke besonders stark zu gewichten. Wo es um Refinanzierung und Zuschussakquise geht, die Eigenmittel voraussetzen, müssen die Konsequenzen von Kürzungen sorgsam bedacht und diese ausgesetzt werden, wenn sie Verluste von Finanzmitteln nach sich ziehen. Die rDW gehören zur Repräsentanz der heilenden Wirksamkeit Jesu – Verkündigung im Handeln und bezogen auf das Gemeinwesen –, woraus diese besondere Aufmerksamkeit resultiert.

Der Theologische Ausschuss weiß um die schmerzlichen Abschiede, welche auch seine Kürzungsvorschläge beinhalten. Er bedankt sich bei der Synode für das entgegengebrachte Vertrauen, bei den Ausschüssen für die engagierte Mitberatung, bei Dezernentin Dr. Melanie Beiner und allen Mitarbeitenden des Dezernats Kirchliche Dienste für die unermüdliche Beratung und die Beantwortung hunderter Detailfragen; und er dankt allen Menschen, welche ehren- oder hauptamtlich mit Engagement und hohem Zeitaufwand für den hier vorgelegten Vorschlag gearbeitet haben.

Anlage: Übersicht der vorgeschlagenen Kürzungen in Einzelsummen

Handlungsfeld/ Zentrum	Szenario*		Veränderungen im Vergleich zum KL-Vorschlag	Summe einzeln	Summen Handlungs- feld/ Zentrum
Verkündigung (Zentrum)	30 %	1,0 Landesposaunenwartstelle und Sachkosten	30 % statt 15 %	85.700 €	650.300 €
Verkündigung (Zentrum)	30 %	1,0 Referent*in Kirchenmusik Posaunenchorarbeit (2. LPW-Stelle)	30 % statt 15 %	87.800 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	1,0 Stelle Singen mit Kindern und Sachkosten	30 % statt 15 %	91.000 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	1,0 Stelle Spiel und Theater und Sachkosten	30 % statt 15 %	97.800 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	0,5 Stelle nebenberufliche Orgelsachverständige und Sachkosten	30 % statt 15 %	53.000 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	0,5 Sachbearbeitung Fach- und Notenbibliothek	30 % statt 15 %	34.600 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	1,83 Stelle Sachbearbeitung	30 % statt 15 %	125.400 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	Amtszimmerentschädigungen	30 % statt 15 %	16.300 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	Zuschüsse Posaunenchöre und Instrumentaleinzelunterricht	30 % statt 15 %	9.600 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	Zeitschrift Impuls Gemeinde	30 % statt 15 %	8.000 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	Sachkosten Kirche in der Arena	30 % statt 15 %	6.100 €	
Verkündigung (Zentrum)	30 %	Weitere Sachkosten	30 % statt 15 %	35.000 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	0,5 Stelle Stadtkirchenarbeit	30 % statt 15 %	48.550 €	366.250 €
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	1,0 Stellen ESG (E 11) Internationale Beratung u. Bildung	30 % statt 15 %	92.600 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	0,5 Stellen ESG (E 11) Internationale Beratung u. Bildung	30 % statt 15 %	46.300 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	1,0 Stellen ESG (E 6+50) Sekretariat	30 % statt 15 %	65.900 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	Auflösung Gesangbuchfonds	30 % statt 15 %	25.000 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	Zuschüsse kirchenmusikalische Ausbildung	30 % statt 15 %	17.900 €	
Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Mittel Bachchor Mainz e.V. um ½	50 % statt 15%/30 %	60.000 €	

Verkündigung (Handlungsfeld)	30 %	Sachkosten Einkehrtage	30 % statt 15 %	10.000 €	
Seelsorge (Zentrum)	30 %	1,0 E14 Psychologische Beratung	ursprünglich	122.700 €	248.250 €
Seelsorge (Zentrum)	30 %	1,0 E11 Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorge	ursprünglich	92.600 €	
Seelsorge (Zentrum)	30 %	0,5 E7 Sachbearbeitung Blinden- und Sehbehindertenseelsorge	ursprünglich	32.950 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kündigung Mietverhältnis Polizeiseelsorge	ursprünglich	20.000 €	192.000 €
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	0,5 E6 Verwaltung Polizeiseelsorge	ursprünglich	37.500 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Mittel der Notfallseelsorge · 10.000 Euro – Aufwendungen für Ehrenamtliche · 10.00 Euro – Supervisionskosten · 40.000 Euro – Personalkostenerstattung (Sekretariatsstunden)	geändert: 0 € Kürzung bei Auf- wendung von Ehrenamtlichen und Super- visionskosten; 40.000 € Kürzung der Personal- erstattung (bleibt)	40.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Investitionen	ursprünglich	10.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Konventsmittel	ursprünglich	5.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Zuweisung an die TS Rhein-Neckar	ursprünglich	41.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung allgemeine Reisekosten	ursprünglich	5.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Zuweisung Inklusionsstellen	ursprünglich	2.500 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kündigung Abo „Unsere Gemeinde“ (Gehörlosenseelsorge)	ursprünglich	4.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Kapellenausstattung (aus BB 3.2)	ursprünglich	20.000 €	
Seelsorge (Handlungsfeld)	30 %	Kürzung Sachmittel Notfallseelsorge- Beauftragung (aus BB 3.2)	ursprünglich	7.000 €	
Bildung (Zentrum)	20 %	in Budgetbereich 1 abgebildet in Kitaeinsparungen i. H. v. 306.000 € nachrichtlich	ursprünglich		
Bildung (Zentrum)	15 %	1 Landesjugendreferent*innenstelle	ursprünglich	97.000 €	228.500 €
Bildung (Zentrum)	15 %	1 Sachbearbeitung	ursprünglich	67.600 €	
Bildung	15 %	Sachmittel	ursprünglich	15.400 €	

(Zentrum)					
Bildung (Zentrum)	15 %	Zuweisung an freie Werke und Verbände EJW 50.440 €	Änderung 7,5 %	25.220 €	
Bildung (Zentrum)	15 %	Zuweisung an freie Werke und Verbände CVJM 24.250 €	Änderung 7,5 %	12.125 €	
Bildung (Zentrum)	15 %	Zuweisung an freie Werke und Verbände vcp 13.580 €	Änderung 7,5 %	6.790 €	
Bildung (Zentrum)	15 %	Zuweisung an freie Werke und Verbände EC 8.730 €	Änderung 7,5 %	4.365 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Umstellung Schulseelsorge auf 10 Gestellungsverträge	ursprünglich	1.680.000 €	2.960.000 €
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Aufgabe eines KSA	ursprünglich	116.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Aufgabe der Ev. Grundschule Weiten-Gesäß	Änderung, keine Kürzung	0 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Deckelung Zuschuss jugend-kultur-kirche sankt peter	ursprünglich	65.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Deckelung Zuschuss EAF	ursprünglich	148.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Zuschusskürzung an den Verband verbunden mit dem Vorschlag der Integration der Arbeitsstelle Ev. Frauen in EEB (unter Beibehaltung eines Zuschusses von 100.000,- €)	ursprünglich	400.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Beschlossene Einsparung Bibelhaus	ursprünglich	271.500 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	(Nachrichtlich: bei Beschluss 2024 zu kompletter Kürzung) 571.500 €	ursprünglich	0 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Einstellung Zuschuss Ev. Büchereiverband	ursprünglich	65.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Kündigung des Vertrags mit der Ev. Kirche der Pfalz und der Ev. Kirche im Rheinland über das Erziehungs-wissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsinstitut Landau (EFWI)	ursprünglich	105.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Deckelung des Zuschusses an die Margarete-Steiff-Schule Frankfurt/Main	ursprünglich	22.500 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Kündigung diverser Mitgliedschaften	ursprünglich	10.000 €	

Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Kündigung des Vertrags mit der Ev. Kirche der Pfalz und der Ev. Kirche im Rheinland zur Bezuschussung des Ebernburg-Vereins	ursprünglich	26.000 €	
Bildung (Handlungsfeld)	30 %	Reduktion Stellenanteile nach Ruhestand	ursprünglich	51.000 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	1 Referent*innenstelle (E 12) im ZGV oder FB	ursprünglich	97.100 €	480.000 €
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	1 Referent*innenstelle (E 12) im ZGV oder FB	ursprünglich	97.100 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	1 Referent*innenstelle (E 12) im ZGV oder FB	ursprünglich	97.100 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	0,5 Referent*innenstellen (E 12) im ZGV oder FB (entsprechend der Ruhestandsversetzungen in Zentrum und FB)	ursprünglich	48.550 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	1 Sachbearbeitung (E 6) im ZGV oder FB	ursprünglich	61.300 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	0,5 Sachbearbeitung (E 6) im ZGV oder FB	ursprünglich	30.650 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	0,6 Sachbearbeitung (E 6) im ZGV oder FB	ursprünglich	36.780 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Zentrum)	20 %	Sachkostensparnis (z.B. bei Konferenzen)	ursprünglich	11.420 €	
Gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld)	50 %	Sozial- und Diakoniestationen	ursprünglich	2.000.000 €	2.059.000 €
Gesellschaftliche Verantwortung (Handlungsfeld)	50 %	Beschäftigungsgesellschaften	geändert 25 %	59.000 €	
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Deckelung der Zuweisung für die Missionswerke VEM, Wuppertal	ursprünglich	50.000 €	600.000 €
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Deckelung der Zuweisung der Ev. Mission in Solidarität, EMS, Stuttgart	ursprünglich	220.000 €	
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Neues Umlageverfahren Liste des Bedarfs (Evangelische Mission Weltweit)	ursprünglich	110.000 €	
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Deckelung der Zuschüsse /	ursprünglich	143.000 €	

		Projekte in Partnerkirchen und Kirchen / Einrichtungen in der Ökumene			
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Deckelung der Zuschüsse im Bereich Katastrophenhilfe	ursprünglich	40.000 €	
Ökumene (Handlungsfeld)	15 %	Deckelung der Förderungen im Bereich ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog, Ökumene und Friedensarbeit	ursprünglich	37.000 €	

INSGESAMT:

Einsparziel

7.800.000 € 7.800.000 €

GESAMT-SUMME

DER AUSWAHL

8.012.800 €

* Die in Drucksache Nr. 39/22 nachrichtlich aufgeführten gesamtkirchlichen Pfarrstellen gehören finanziell nicht zum vorliegenden Arbeitspaket 9 von ekhn2030 und sind daher in der Tabelle der Kürzungen und genannten Einsparvolumen i. H. v. 8.012.800 Euro nicht enthalten.